



Modulhandbuch

für das Studienfach

Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften

als 1-Fach-Master

mit dem Abschluss "Master of Arts"

(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2026
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Psychologie

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Bereichsgliederung des Studienfachs | 3 |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | 4 |
| Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug | 7 |
| Wissenschaftliche Vertiefung | 9 |
| Psychologische Grundlagenforschung 1 | 10 |
| Psychologische Grundlagenforschung 2 | 11 |
| Vertiefte Forschungsmethodik und vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung | 12 |
| Methodenlehre | 13 |
| Psychologische Gutachten | 14 |
| Vertiefung Klinische Diagnostik | 16 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre - Grundlagen | 18 |
| Klinische Psychologie - Psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern; Interventionspsychologie: Evidenzbasierte psychotherapeutische Verfahren 1 (nach Setting: Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie) | 19 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Erwachsenen und älteren Menschen | 21 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Kindern und Jugendlichen | 22 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre - Vertiefung und Dokumentation und Evaluation | 23 |
| Evidenzbasierte psychotherapeutische Verfahren 2 (Weiterentwicklungen und neuere psychotherapeutische Verfahren); Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen | 24 |
| Angewandte Psychotherapie | 26 |
| Angewandte Psychotherapie - Versorgungssysteme der ambulanten Psychotherapie; Angewandte Psychotherapie - Klinische und psychosoziale Versorgung | 27 |
| Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT II) und Selbstreflexion | 29 |
| BQT II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie I: Psychotherapeutische Verfahren und Methoden zur Behandlung Erwachsener und älterer Menschen | 30 |
| BQT II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie II: Psychotherapeutische Verfahren und Methoden zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen | 32 |
| BQT II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie III: Neue Verfahren der Psychotherapie | 34 |
| Selbstreflexion | 36 |
| Berufspraktische Einsätze - forschungsorientiertes Praktikum II Psychotherapieforschung | 38 |
| Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien im Bereich der Psychotherapie | 39 |
| Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III) - Berufspraktische Einsätze Angewandte Praxis der Psychotherapie | 41 |
| BQT III - Stationäres oder teilstationäres Praktikum | 42 |
| BQT III - Ambulantes Praktikum | 44 |
| Abschlussbereich | 46 |
| Seminar für Abschlussarbeiten | 47 |
| Master-Thesis | 48 |

Bereichsgliederung des Studienfachs

| Bereich / Unterbereich | ECTS-Punkte | ab Seite |
|---|-------------|----------|
| Wissenschaftliche Vertiefung | 10 | 9 |
| Vertiefte Forschungsmethodik und vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung | 15 | 12 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre - Grundlagen | 11 | 18 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre - Vertiefung und Dokumentation und Evaluation | 7 | 23 |
| Angewandte Psychotherapie | 5 | 26 |
| Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT II) und Selbstreflexion | 17 | 29 |
| Berufspraktische Einsätze - forschungsorientiertes Praktikum II Psychotherapieforschung | 5 | 38 |
| Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III) - Berufspraktische Einsätze Angewandte Praxis der Psychotherapie | 20 | 41 |
| Abschlussbereich | 30 | 46 |

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Der Master-Studiengang "Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften" bildet den zweiten Teil der psychologisch-psychotherapeutischen Ausbildung an der Universität Würzburg im Rahmen eines konsekutiven Studienmodells mit polyvalentem Bachelor- und spezialisiertem Masterstudiengang. Damit wird der Grundstein für eine wissenschaftliche Tätigkeit, eine qualifizierte praktisch-psychologische Tätigkeit und das Erreichen der Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut/-in gelegt. Das Studium vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden personalen, fachlichen, methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patienten/-innen aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Psychotherapeuten/-innen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenz zu entwickeln.

Die Psychotherapeutische Versorgung umfasst insbesondere die individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung und/oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patienten/-innen aller Altersstufen dienen. Sie findet im Einzel- und Gruppensetting sowie ggf. unter Einbezug weiterer zu beteiligender Personen statt und bezieht Risiken und Ressourcen, die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung, die jeweilige Lebensphase der Patienten/-innen sowie Kompetenzen zum Erkennen von Anzeichen für sexuelle Gewalt und deren Folgen mit ein. Dabei werden die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die Selbständigkeit der Patienten/-innen unterstützt sowie deren Recht auf Selbstbestimmung beachtet.

Das Studium befähigt insbesondere dazu,

1. Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
2. die mit psychischen Störungen und deren Verlauf und Behandlung assoziierten neurobiologischen Prozesse zu verstehen, zu erklären und dieses Wissen im psychotherapeutischen Prozess nutzen zu können,
3. das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
4. Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
5. Patienten/-innen, andere beteiligte oder andere noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,
6. gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung

oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,

7. auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,
8. berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,
9. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Wissenschaftliche Befähigung

- Die Absolventen/-innen verfügen über ein kritisches Verständnis der Theorien und Prinzipien der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Klinischen Neurowissenschaften über die Lebensspanne, das den Stand der Fachliteratur sowie zugleich vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung einschließt.
- Die Absolventen/-innen verfügen über vertiefte Kenntnisse der forschungsmethodischen und theoretischen Bereiche der Psychologie, Psychotherapie und Klinischen Neurowissenschaften und können auf dieses fundierte Wissen in verschiedenen Spezialgebieten der Klinischen Psychologie und Psychotherapie zur Erlangung neuer Erkenntnisse zurückgreifen.
- Die Absolventen/-innen besitzen ein differenziertes Methodeninventar, um empirische Fragestellungen strukturieren und analysieren zu können. Dies schließt auch Kenntnisse der biopsychologischen Methoden ein, die für das Verständnis der neurowissenschaftlichen Grundlagen psychopathologischen Verhaltens relevant sind.
- Die Absolventen/-innen verfügen über einen breiten Überblick über die Teilgebiete der Psychologie und Psychotherapie und können diese vor dem Hintergrund der (wissenschafts-)theoretischen Grundlagen des Faches einordnen und bewerten.
- Die Absolventen/-innen kennen angrenzende Gebiete der Psychologie und Psychotherapie sowie interdisziplinäre Zusammenhänge.
- Die Absolventen/-innen sind in der Lage, mit Fachvertretern auf dem aktuellen Stand der Forschung psychologische Fragestellungen zu diskutieren.
- Die Absolventen/-innen sind in der Lage, sich anhand von Primärliteratur, insbesondere in englischer Sprache, in den aktuellen Forschungsstand eines Spezialgebiets einzuarbeiten, diesen zu reflektieren und daraus Frage- und Problemstellungen abzuleiten.

Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

- Die Absolventen/-innen sind in der Lage, unter Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsweise und unter Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis psychologische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit darzustellen, zu bewerten und öffentlich zu vertreten.
- Die Absolventen/-innen sind in der Lage, ihr Wissen selbstständig zu erweitern und sie können sich neue Methoden selbstständig aneignen.
- Die Absolventen/-innen haben fundiertes Wissen über die Teildisziplinen der Psychologie und Psychotherapie und kennen die beruflichen Anwendungsfelder.
- Die Absolventen/-innen verfügen über ein breites Wissen über ihr Studienfach hinaus. Sie haben grundlegendes Wissen in nicht originär psychologischen Disziplinen, die aber relevant für psychologische und psychotherapeutische Forschung und Berufspraxis sind oder Tätigkeitsfelder für Psychologen/-innen bieten.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die Absolventen/-innen kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertretern/-innen, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen und binden Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein.

- Die Absolventen/-innen kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und reflektieren ihr berufliches Handeln in Bezug auf diese.
- Die Absolventen/-innen verfügen über die Fähigkeit, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten. Auch in einem internationalen Umfeld sind sie dazu in der Lage, neue Themen selbstständig zu erschließen und Kontakte zu knüpfen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Approbationskriterien:

Um den berufsrechtlichen Voraussetzungen für ein Studium zur Approbation in Psychotherapie nach § 7 und § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) zu entsprechen, müssen alle hier aufgeführten Module abgeschlossen werden, die Berufspraktische Tätigkeit Psychotherapie III abgeleistet worden sein. Die Berufspraktische Tätigkeit Psychotherapie III muss in interdisziplinären Einrichtungen der ambulanten und stationären oder teilstationären Gesundheitsversorgung unter Anleitung einer Person erfolgen, die über eine der folgenden Qualifikationen verfügt: Psychotherapeut/-in mit abgeschlossener Weiterbildung, oder Psychologische Psychotherapeut/-in, oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in mit entsprechender Fachkunde. Praktikumstätigkeiten, die vor dem Studium abgeleistet worden sind, können auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Orientierungspraktikum Psychotherapie anerkannt werden, sofern die vorgenannten Betreuungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Anwesenheitspflicht:

Gemäß § 5 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) besteht in den Veranstaltungen der hochschulischen Lehre gem. Anlage 2 PsychTh-ApprO, soweit dort praktische Kompetenzen erworben werden sollen, sowie in den in §§ 17 und 18 der PsychTh-ApprO

geregelten berufspraktischen Erfahrungen zwingende Anwesenheitspflicht. Um diese zu erfüllen, müssen die Studierenden in mindestens 85 % der den mit Anwesenheitspflicht gekennzeichneten Module zugeordneten Veranstaltungen anwesend sein, in den Modulen des Bereichs Berufspraktische Einsätze - berufsqualifizierende Tätigkeit III Angewandte Praxis der Psychotherapie sind die angegebenen Präsenzzeiten nachzuweisen.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

???.?.205? (205?-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Wissenschaftliche Vertiefung

(10 ECTS-Punkte)

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Psychologische Grundlagenforschung 1 | | o6-PSY-MAKLIN-GF-1-222-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-innen der Lehrstühle für Psychologie I-IV | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| In diesem Modul werden die spezialisierten Wissensbereiche der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Erlebens und Verhaltens bei Gesundheit und Krankheit sowie die damit assoziierten neurobiologischen Prozesse abgedeckt. | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die studierenden Personen erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen bzw. neurowissenschaftlichen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 10 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| Max. 20 Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost. | | |
| weitere Angaben | | |
| Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 1 PsychThApprO mind. 6 ECTS zur Vermittlung spezialisierter Wissensbereiche der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) | | |

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Psychologische Grundlagenforschung 2 | | o6-PSY-MAKLIN-GF-2-222-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-innen der Lehrstühle für Psychologie I-IV | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| In diesem Modul werden die spezialisierten Wissensbereiche der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Erlebens und Verhaltens bei Gesundheit und Krankheit sowie die damit assoziierten neurobiologischen Prozesse abgedeckt. | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die studierenden Personen erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen bzw. neurowissenschaftlichen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 10 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| Max. 20 Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost. | | |
| weitere Angaben | | |
| Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr.1 PsychThApprO mind. 6 ECTS zur Vermittlung spezialisierter Wissensbereiche der wissenschaftlich systematisierten und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) | | |

Vertiefte Forschungsmethodik und vertiefte psychologische Diagno- stik und Begutachtung

(15 ECTS-Punkte)

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Methodenlehre | | o6-PSY-MAKLIN-ML-262-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Methodenlehre | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung multivariater Auswertungsverfahren einschließlich der Messtheorie (z.B. multiple Regression, mehrfaktorielle Varianzanalysen, Kovarianzanalyse, Diskriminanzanalyse) zur Evaluation wissenschaftlicher Ergebnisse und deren Integration z.B. in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit. Dazu werden die Verfahren an Beispieldatensätzen mit Hilfe von Statistiksoftware durchgeführt und die Interpretation der Ergebnisse geübt.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über verschiedene komplexe und multivariate statistische Verfahren sowie die Fähigkeit, adäquate Verfahren zur Prüfung empirischer Fragestellungen auszuwählen, die Verfahren mithilfe moderner Statistiksoftware durchzuführen, die Ergebnisse sinnvoll darzustellen und korrekt auch mit Hinblick auf die Grenzen der Verfahren zu interpretieren. Zudem wird die Anwendung komplexer und multivariater Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen erlernt.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| Klausur (ca. 120 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| -- | | |
| weitere Angaben | | |
| Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 2 PsychThApprO mind. 6 ECTS Vertiefte Forschungsmethodik - Vermittlung multivariater Verfahren und Messtheorie sowie Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die psychotherapeutische Tätigkeit | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| keinem Studiengang zugeordnet | | |

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Psychologische Gutachten | | o6-PSY-MAKLIN-DIA-1-222-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in des Lehrstuhls für Psychologie V - Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Zentraler Kern der Veranstaltung sind die Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie sowie die Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung. Es werden außerdem Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten vermittelt.</p> <p>Das Erstellen von Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung wird an Fallbeispielen erlernt. Zudem lernen die Studierenden nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Im Modul Gutachten werden zudem diagnostische Modelle und Methoden unterrichtet.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden sind in der Lage Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen, nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie können diese Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren und bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| <p>a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 10 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch</p> | | |
| Platzvergabe | | |
| <p>Max. 20 Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelöst.</p> | | |
| weitere Angaben | | |
| <p>Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 6 PsychThApprO mind. 7 ECTS Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung - Vermittlung von Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologi-</p> | | |
| 1-Fach-Master Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2026) | JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 09.09.2025 • PO-Datensatz Master (120 ECTS) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften - 2026 | Seite 14 / 48 |

schen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie; zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung; der Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten sowie von diagnostischen Modellen und Methoden.

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022)

| | | |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Vertiefung Klinische Diagnostik | | o6-PSY-MAKLIN-DIA-2-222-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in des Lehrstuhls für Psychologie V - Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| Die Vertiefung Klinische Diagnostik bietet ein an Fallbeispielen orientiertes praktisches Erlernen von Themen und Methoden der klinischen Diagnostik. Die Studierenden erlernen zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren individuell und situationsangemessen anzuwenden sind. Sie führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse. | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über verschiedene komplexere diagnostische Methoden und Verfahren sowie die Fähigkeit, diese auf der Basis aktueller testtheoretischer Modelle zu entwickeln, auszuwählen, durchzuführen, darzustellen und zu interpretieren. Sie erlernen das Einsetzen diagnostischer Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe. Sie können systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erheben und beurteilen. Schließlich erlernen die Studierenden zu erkennen wo die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit liegen und lernen Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten sowie deren Notwendigkeit zu erkennen. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| Hausarbeit (ca. 10 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| Max. 20 Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost. | | |
| weitere Angaben | | |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 6 PsychThApprO mind. 7 ECTS Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung - Vermittlung von Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie; zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung; der Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten sowie von diagnostischen Modellen und Methoden. | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |

| |
|--|
| Bezug zur LPO I |
| -- |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) |

Spezielle Störungs- und Verfahrenlehre - Grundlagen

(11 ECTS-Punkte)

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Klinische Psychologie - Psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern; Interventionspsychologie: Evidenzbasierte psychotherapeutische Verfahren 1 (nach Setting: Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie) | | o6-PSY-MAKLIN-SpezSV-1-262-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie; Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Dieses Modul besteht aus zwei Seminaren.</p> <p>Seminar 1 vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse der psychotherapeutischen Behandlung von erwachsenen Patienten/-innen nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder. Dieses Wissen umfasst auch die psychologisch psychotherapeutischen, psychobiologischen und neurowissenschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Störungsbilder mit ihren jeweiligen Besonderheiten und Problemstellungen sowie aktuelle Erkenntnisse der Neuropsychotherapie. Es werden wissenschaftlich geprüfte und anerkannte, psychotherapeutische Verfahren und Methoden mit ihren jeweiligen Besonderheiten dargestellt.</p> <p>Seminar 2 beinhaltet die psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten der Settings. Vermittelt werden umfassende und vertiefte Kenntnisse der psychotherapeutischen Behandlung von erwachsenen Patienten/innen mit psychischen Problemen und Störungen in den unterschiedlichen Lebensphasen inkl. des hohen Alters, körperlicher Erkrankungen, körperlicher oder geistiger Behinderungen mit den jeweiligen Besonderheiten und Problemstellungen, die ihrerseits wiederum eine psychotherapeutische Behandlung in unterschiedlichen Settings erfordern (z.B. Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, sowie in Notfall- und Krisensituationen).</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Ziele der Seminare sind die theoretisch und wissenschaftlich fundierte Befähigung zur eigenständigen Fallkonzeption und Behandlungsplanung auf der Basis vorangehender Diagnostik, Differentialdiagnostik, Klassifikation und in Kenntnis der angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien in der Erwachsenenpsychotherapie unter Berücksichtigung verschiedener Altersgruppen, Behandlungssettings sowie psychologischer und neuropsychologischer Störungsbilder. Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen, um Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden in Abhängigkeit von interindividuellen Personenmerkmalen der Patienten/-innen aber auch von institutionellen und sozialen Gegebenheiten einzuschätzen und zu erklären. Zudem werden die Studierenden befähigt, psychisch und physisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erklären sowie ihre eigene Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden gegenüber den Patient/-innen, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern. Eine selbständige Arbeit an Patienten wird bei der Vermittlung der Inhalte noch nicht erwartet.</p> <p>Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) + S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Portfolio (ca. 10 S.) oder | | |
| 1-Fach-Master Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2026) | JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 09.09.2025 • PO-Datensatz Master (120 ECTS) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften - 2026 | Seite 19 / 48 |

c) Hausarbeit (ca. 10 S.)
Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch
bonusfähig; Seminar Interventionspsychologie ist bonusfähig.

Platzvergabe

Max. 20
Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.

weitere Angaben

Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO
Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 3 S.2 a-d) PsychThApprO mind. 11 ECTS Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung nach Zielgruppen, Störungsbildern, Setting und wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie der jeweiligen Besonderheiten des Bereichs.

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

keinem Studiengang zugeordnet

| | | |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Erwachsenen und älteren Menschen | | 03-PSY-MAKLIN-SpezSV-2-222-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Psychiatrie und Psychotherapie | | Medizinische Fakultät |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 3 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| Grundbegriffe der Psychopathologie, Psychometrie und Neuropsychologie, Schizophrene Psychosen, Bipolar affektive und depressive Erkrankungen, Suizidalität, Angst- und Zwangserkrankungen, Somatoforme Störungen, Dissoziative Störungen, Essstörungen, Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die Studierenden kennen psychopathologische Grundbegriffe sowie psychiatrische und psychosomatische Krankheitsbilder, deren Verlauf, Differentialdiagnose und Therapie. Sie haben Grundkenntnisse in testpsychologischen Verfahren als unterstützendes Diagnoseinstrument der betreffenden Erkrankungen und kennen psychotherapeutische Behandlungsansätze. Sie erwerben Kenntnisse über psychiatrische Notfälle, die akutpsychiatrische Behandlung, psychotherapeutische Verfahren und Psychopharmakologie auf der Basis der wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| Klausur (ca. 60 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| -- | | |
| weitere Angaben | | |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 8 Nr.2 i.V.m. Anl.2 Nr.3 S.2 a-d) PsychThApprO mind. 11 ECTS Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung nach Zielgruppen, Störungsbildern, Setting und wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie der jeweiligen Besonderheiten des Bereichs. | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 90 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) | | |

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Kindern und Jugendlichen | | 03-PSY-MAKLIN-SpezSV-3-222-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie | | Medizinische Fakultät |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 3 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| Grundlagen und -fragen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie Psychotherapie; Psychopharmakotherapie; ADHS; Tic; Störung des Sozialverhaltens und Sucht; Depression und bipolare Störungen; Suizid, Suizidversuch und selbstverletzendes Verhalten; Persönlichkeitsstörungen; Legasthenie, Dyskalkulie, Sprach- und motorische Entwicklungsstörungen; Essstörungen; Zwang; Angststörungen; Dissoziative und somatoforme Störungen; Posttraumatische Belastungsstörungen, akute Belastungsreaktion, Anpassungsstörungen; Autismus; Geistige Behinderung; Epilepsie und Hirnorganisches Psychosyndrom; Psychosen; Ausscheidungsstörungen; Sexueller Missbrauch und Begutachtung zur Glaubwürdigkeit; Deprivation, Bindungsstörungen und Begutachtung zu Umgangs- und Sorgerecht. | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über häufige kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder: Symptomatologie, Ätiologie, Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie. Grundkenntnisse über kinder- und jugendpsychiatrische Notfälle. Kenntnisse über verhaltenstherapeutische Verfahren und Psychopharmakologie auf der Basis der wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| V (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| Klausur (ca. 60 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| -- | | |
| weitere Angaben | | |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 8 Nr.2 i.V.m. Anl.2 Nr.3 S.2 a-d) PsychThApprO mind. 11 ECTS Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung nach Zielgruppen, Störungsbildern, Setting und wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie der jeweiligen Besonderheiten des Bereichs. | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 90 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) | | |

Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre - Vertiefung und Dokumenta- tion und Evaluation

(7 ECTS-Punkte)

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Evidenzbasierte psychotherapeutische Verfahren 2 (Weiterentwicklungen und neuere psychotherapeutische Verfahren); Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen | | o6-PSY-MAKLIN-SpezSV-4-222-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 7 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 2 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Dieses Modul besteht aus zwei Seminaren.</p> <p>Seminar 1 vermittelt auf der Basis der Kenntnisse der aktuellen Psychotherapieforschung die wissenschaftstheoretische Verankerung therapeutischen Vorgehens und gibt umfassende Einblicke in die Weiterentwicklung bestehender sowie die Entwicklung neuer psychotherapeutischer Methoden z.B. Verfahren der Achtsamkeit, Schematherapie etc. Die Phasen der wissenschaftlich fundierten Neuentwicklung, der wissenschaftlichen Anerkennung bis zur sozialrechtlichen Zulassung neuer psychotherapeutischer Verfahren werden an unterschiedlichen Beispielen theoretisch und praktisch behandelt. Es werden vertiefte insbesondere auch neurowissenschaftliche Kenntnisse der Wirksamkeits-, Prozessforschung und Evaluation vermittelt und auf einschlägige Forschungsstudien angewandt und deren Ergebnisse für die Psychotherapie beurteilt. Auf dieser Grundlage werden konkrete Beispiele psychotherapeutischer Behandlungsmethoden (bestehende, neue und Weiterentwicklungen) und deren Integration in die Fallkonzeption und Behandlungsplanung psychotherapeutischer Interventionen auf der Grundlage evidenzbasierten, psychotherapeutischen Vorgehens analysiert und auch im Hinblick auf ein ökonomisches Vorgehen in der Praxis kritisch bewertet.</p> <p>Im Seminar 2 zur Organisation, Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen werden Methoden und Vorgehensweisen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements institutionellen und individuellen psychotherapeutischen Handelns vermittelt und an Beispielen veranschaulicht. Zudem werden Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der aktuellen psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesundheitssystems diskutiert, kritisch hinterfragt und bewertet. Zudem werden Kenntnisse über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen vermittelt.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden werden im Seminar 1 zur Beurteilung, Nutzung und kritischen Reflexion einschlägiger, wissenschaftlicher Studien und deren Ergebnisse, auch bzgl. Neu- und Weiterentwicklungen psychotherapeutischer Verfahren befähigt und sind damit in der Lage, diese für die Psychotherapie zu nutzen. Sie lernen die inhaltliche und methodische Bewertung (neuro-)wissenschaftlicher Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung abgeleitet werden können. Zudem können sie aktuelle psychotherapeutische Methodenentwicklungen in die eigenständige, wissenschaftlich fundierte Fallkonzeption und Behandlungsplanung einbeziehen und so evidenzbasiert, psychotherapeutisch Handeln. Dabei lernen Sie außerdem, die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppen, Störungsbilder, des emotionalen, physiologischen und intellektuellen Entwicklungsstands und des sozialen und Krankheitskontexts zu berücksichtigen. So sind die Studierenden befähigt auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische Störungen, psychisch mitbedingte Erkrankungen und assoziierte neurobiologische Prozesse in allen Altersgruppen zu erklären.</p> <p>Ziele des Seminars 2 - Dokumentation und Evaluation - sind die Befähigung der Studierenden ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und zu evaluieren und zwar sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungsetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte: Sie lernen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements und der Qualitätsverbesserung sowie die Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen und Settings zu beurteilen und selbstständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Dabei wird ebenfalls die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in und die Anleitung von interdisziplinären Teams berücksichtigt.</p> | | |
| 1-Fach-Master Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2026) | JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 09.09.2025 • PO-Datensatz Master (120 ECTS) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften - 2026 | Seite 24 / 48 |

Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2) + S (2)

Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

- a) Referat (ca. 30 Min.) oder
- b) Fallklausur (ca. 120 Min.) oder
- c) semesterbegleitende Übungsaufgaben (ca. 1/2 S. pro Sitzung)

Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch

bonusfähig: Seminar Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen ist bonusfähig.

Platzvergabe

Max. 20

Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.

weitere Angaben

Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO

Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 3 S.2 e-f) PsychThApprO Fallkonzeption, Behandlungsplanung, Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren Dokumentation und Evaluation (2+1 ECTS)
lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl.2 Nr. 5 PsychThApprO mind. 2 ECTS Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen zzgl. 1 ECTS Vertiefte Forschungsmethodik lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 2 PsychThApprO

Arbeitsaufwand

210 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022)

Angewandte Psychotherapie

(5 ECTS-Punkte)

| | | |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Angewandte Psychotherapie - Versorgungssysteme der ambulanten Psychotherapie; Angewandte Psychotherapie - Klinische und psychosoziale Versorgung | | o6-PSY-MAKLIN-anPT-1-222-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Im Seminar 1 werden die Kennzeichen des Gesundheits- und Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen mit Krankheitswert behandelt, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Dies umfasst die ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Technologien (z.B. video- oder internetbasierte Psychotherapie) in der ambulanten Psychotherapie diskutiert.</p> <p>Im Seminar 2 wird die stationäre und teilstationäre Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen insbesondere in der Verhaltensmedizin/Psychosomatik, Neurologie, Geriatrie, Neuropsychologie, Forensik und Psychiatrie sowie die psychosoziale Versorgung insbesondere in der Beratung, Prävention und Rehabilitation behandelt.</p> <p>Beide Seminare behandeln die Inhalte auch unter dem Gesichtspunkt ethischen Handelns und Entscheidens, unter berufs- und sozialrechtlichen, gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Aspekten, z.B. Patientenrecht, Patientensicherheit, Kosten und Nutzen von Psychotherapie, Chancen primär- und sekundärpräventiver Maßnahmen und sozialrechtlicher Folgen der durch das Gesundheitssystem bedingten Vorgaben.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein breites Wissen über die Stellung und Absicherung psychisch kranker Menschen verschiedenen Alters und mit unterschiedlichsten Voraussetzungen im deutschen Gesundheits- und Versorgungssystem zu erlangen und dies bei der Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings und unter Berücksichtigung von stationärer oder ambulanter Versorgung mit ihren jeweils spezifischen Indikationen zu berücksichtigen und die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung vermittelt und deren Anwendung erlernt. Auf dieser Grundlage werden Kompetenzen und Fertigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit ethischen, berufsrechtlichen, sozialrechtlichen, gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Fragen eingeübt. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| S (2) + S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| <p>a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Fallbericht (ca. 6 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch bonusfähig: Seminar klinische und psychosoziale Versorgung ist bonusfähig.</p> | | |
| Platzvergabe | | |
| <p>Max. 20 Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.</p> | | |

| |
|--|
| weitere Angaben |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 8 Nr.2 i.V.m. Anl.2 Nr.4 PsychThApprO mind. 5 ECTS den Wissensbereich Angewandte Psychotherapie (Kennzeichnungen d. Versorgungssystems insbes. in Bezug auf psychische Störungen mit Krankheitswert, ambu- lante Psychotherapie versch. Zielgruppen, klinische Versorgung in versch. Bereichen und psychosoziale Versor- gung insbes. in Prävention, Rehabilitation oder Beratung.) |
| Arbeitsaufwand |
| 150 h |
| Lehrturnus |
| k. A. |
| Bezug zur LPO I |
| -- |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) |

Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT II) und Selbstreflexion

(17 ECTS-Punkte)

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| BQT II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie I: Psychotherapeutische Verfahren und Methoden zur Behandlung Erwachsener und älterer Menschen | | o6-PSY-MAKLIN-qualT-1-262-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie, Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Thema der Übungen sind die detaillierte Kenntnis, praktische Anleitung und Einübung psychotherapeutischer Gesprächsführung, psychotherapeutischer Beziehungsgestaltung und unterschiedlicher konkreter, wissenschaftlich geprüfter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, die zur psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen bis ins hohe Lebensalter zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet psychoedukative und Beratungsgespräche, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Einbindung der jeweils behandelten Psychotherapiemethoden in die Therapieplanung und die informierte Aufklärung der Patientinnen und Patienten über die psychische Störung, ihre Entstehung, die damit in Verbindung stehenden neurobiologischen Prozesse und das Behandlungsrational der unterschiedlichen Psychotherapiemethoden.</p> <p>Die Übungen werden in Form von Selbsterfahrung, Videoanalysen, Schauspielpatienten/-innen oder freiwilligen ambulanten Patienten/-innen durchgeführt. Thema der Übungen sind die detaillierte Kenntnis, praktische Anleitung und Einübung psychotherapeutischer Gesprächsführung, psychotherapeutischer Beziehungsgestaltung und unterschiedlicher konkreter, wissenschaftlich geprüfter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, die zur psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen bis ins hohe Lebensalter zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet psychoedukative und Beratungsgespräche, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Einbindung der jeweils behandelten Psychotherapiemethoden in die Therapieplanung und die informierte Aufklärung der Patientinnen und Patienten über die psychische Störung, ihre Entstehung, die damit in Verbindung stehenden neurobiologischen Prozesse und das Behandlungsrational der unterschiedlichen Psychotherapiemethoden.</p> <p>Die Übungen werden in Form von Selbsterfahrung, Videoanalysen, Schauspielpatienten/-innen oder freiwilligen ambulanten Patienten/-innen durchgeführt.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden werden in Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung zur praktischen Durchführung unterschiedlicher konkreter, psychotherapeutischer Basistechniken, Verfahren und Methoden befähigt und lernen die Annahme und Umsetzung von Feedback. In diesem Modul wird zudem auf das selbständige Erkennen von Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf und Ergreifen geeigneter Maßnahmen hingearbeitet, um Schaden für Patient/-innen abzuwenden. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden. Die Studierenden werden in Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung zur praktischen Durchführung unterschiedlicher konkreter, psychotherapeutischer Basistechniken, Verfahren und Methoden befähigt und lernen die Annahme und Umsetzung von Feedback. In diesem Modul wird zudem auf das selbständige Erkennen von Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf und Ergreifen geeigneter Maßnahmen hingearbeitet, um Schaden für Patient/-innen abzuwenden. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| Ü (4) | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| a) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 oder 120 Min.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.) | | |
| 1-Fach-Master Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2026) | JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 09.09.2025 • PO-Datensatz Master (120 ECTS) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften - 2026 | Seite 30 / 48 |

c) Rollenspiel (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Deutsch

Platzvergabe

Max. 15

Laut § 10 (4) PsychThApprO beträgt die maximale TN-Zahl hier 15.

Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.

weitere Angaben

Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO

Lt. § 10 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 PsychThApprO mind. 5 ECTS zur Vermittlung des Wissensbereichs der Ausübung wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden bei Erwachsenen und älteren Menschen

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

keinem Studiengang zugeordnet

| | | |
|--|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| BQT II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie II: Psychotherapeutische Verfahren und Methoden zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen | | o6-PSY-MAKLIN-qualT-2-262-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Thema der Übungen sind die detaillierte Kenntnis, praktische Anleitung und Einübung psychotherapeutischer Gesprächsführung, psychotherapeutischer Beziehungsgestaltung und unterschiedlicher konkreter, wissenschaftlich geprüfter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, die zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet psychoedukative und Beratungsgespräche, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Einbindung der jeweils behandelten Psychotherapiemethoden in die Therapieplanung und die informierte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Erziehungsberechtigten über das Behandlungsrational der unterschiedlichen Psychotherapiemethoden. Die Übungen werden in Form von Selbsterfahrung, Videoanalysen, Schauspielpatienten/-innen oder freiwilligen ambulanten Patienten/-innen durchgeführt.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden werden in Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung zur praktischen Durchführung unterschiedlicher konkreter, psychotherapeutischer Basistechniken, Verfahren und Methoden befähigt und lernen die Annahme und Umsetzung von Feedback. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| Ü (4) | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| <p>a) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 oder 120 Min.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.) c) Rollenspiel (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch</p> | | |
| Platzvergabe | | |
| <p>15 Laut § 10 (4) PsychThApprO beträgt die maximale TN-Zahl hier 15. Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.</p> | | |
| weitere Angaben | | |
| <p>Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 10 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 PsychThApprO mind. 5 ECTS Wissensbereich: Ausübung wissenschaftlich geprüfter und anerkannter Verfahren bei Kindern und Jugendlichen</p> | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |

| |
|--|
| Verwendung des Moduls in Studienfächern |
|--|

| |
|-------------------------------|
| keinem Studiengang zugeordnet |
|-------------------------------|

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| BQT II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie III: Neue Verfahren der Psychotherapie | | o6-PSY-MAKLIN-qualT-3-262-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Thema der Übungen sind die detaillierte Kenntnis von Risiken, Nebenwirkungen, Kosten, Nutzen und Misserfolgen sowie deren Prävention, die praktische Anleitung und Einübung psychotherapeutischer Techniken auch in schwierigen Therapiesituationen, sowie in Krisen- und Notfallsituationen einschließlich der Suizidalität. Die Studierenden beachten dabei Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patienten/-innen sowie von Therapeuten/-innen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen. Sie lernen zudem die mit psychischen Störungen und ihrer Behandlung assoziierten neurobiologischen Prozesse in die Einschätzung von Erfolgsprognosen und Misserfolgserkennung zu integrieren.</p> <p>Es werden wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Methoden außerhalb der Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie und/oder wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie detailliert besprochen, diskutiert und unter fachkundiger Anleitung in übungsorientierten Kleingruppen von den Studierenden selbst durchgeführt und/oder selbst erfahren. Es werden auch schwierige Therapiesituationen, Fehlentwicklungen im Therapieverlauf und Misserfolge im Rahmen der jeweils besprochenen und angeleiteten Psychotherapiemethode behandelt.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden erwerben vertiefte und anwendungsorientierte Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der Psychotherapieforschung sowie die Umsetzung dieser Kompetenzen in ein evidenzbasiertes individuelles Handeln in der Praxis als Psychotherapeut/-in. Sie werden qualifiziert, die wissenschaftliche Güte und praktische Anwendbarkeit psychotherapeutischer Behandlungsmethoden und deren wissenschaftlicher Überprüfung zu beurteilen. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| Ü (4) | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| <p>a) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 oder 120 Min.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.) c) Rollenspiel (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Deutsch</p> | | |
| Platzvergabe | | |
| <p>15 Laut § 10 (4) PsychThApprO beträgt die maximale TN-Zahl hier 15. Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelöst.</p> | | |
| weitere Angaben | | |
| <p>Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 10 Abs. 1 Nr. 3 b-c) i.V.m. Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 3 PsychThApprO mind. 5 ECTS zur Vermittlung wissenschaftlich geprüfter und anerkannter Verfahren sowie wissenschaftlich fundierter Neuentwicklungen der Psychotherapie</p> | | |

| |
|--|
| Arbeitsaufwand |
| 150 h |
| Lehrturnus |
| k. A. |
| Bezug zur LPO I |
| -- |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern |
| keinem Studiengang zugeordnet |

| | | |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Selbstreflexion | | o6-PSY-MAKLIN-qualT-SR-262-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie; Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 2 | bestanden / nicht bestanden | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Die Studierenden lernen in psychotherapeutisch angeleiteten Selbsterfahrungsgruppen Selbstreflexion als innere Haltung, lebenslangen Lernprozess und eine Fähigkeit kennen, die entwickelt und gefördert werden muss, damit sie sich als fester Bestandteil des Berufsalltags etablieren kann. Dazu erfahren sie in Gruppen die Wirkung verschiedener therapeutischer Techniken, nehmen wechselseitig die verschiedenen Rollen im Therapieprozess ein, werden angeleitet eine achtsame, akzeptierende Haltung gegenüber auftretenden Gefühlen und externen Reizen einzunehmen und all diese Erfahrungen schriftlich zu reflektieren.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| <p>Die Studierenden reflektieren ihr psychotherapeutisches Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln und dessen individuelle Grenzen und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. Sie nehmen Verbesserungsvorschläge an und lernen so ihren individuellen, psychotherapeutischen Wirkungsgrad vor und im Therapieprozess zu erhöhen. Zudem werden die individuellen Fähigkeiten zur Selbstregulation und zur Wahrnehmung eigener Emotionen, Kognitionen und Motivationen im Rahmen therapeutischen Wirkens verbessert und erweitert, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden.</p> | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| R (4) | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| Fallbericht (ca. 6 S.) Prüfungssprache: Deutsch | | |
| Platzvergabe | | |
| 15 Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Plätze wie folgt: Die Plätze werden nach der Anzahl der Fachsemester verteilt. Im Falle des Gleichrangs wird gelöst. | | |
| weitere Angaben | | |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 11 Abs. 2 PsychThApprO sind Lehr- und Prüfperson nicht identisch. Lt. § 8 Nr. 2 i.V.m. Anl. 2 Nr. 8 PsychThApprO mind. 2 ECTS zur Reflexion und Verbesserung des eigenen psychotherapeutischen Handelns sowie der Wahrnehmung eigener Emotionen, Kognitionen, Motive, Verhaltensweisen und der Kompetenz zur Selbstregulation. | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 60 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

keinem Studiengang zugeordnet

Berufspraktische Einsätze - forschungsorientiertes Praktikum II Psy- chotherapieforschung

(5 ECTS-Punkte)

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien im Bereich der Psychotherapie | | o6-PSY-MAKLIN-fPrakT-1-222-m01 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie, Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie, Inhaber/-in der Professur für Experimentelle Klinische Psychologie, Inhaber/-in der Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 5 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| <p>Das Praktikum Psychotherapieforschung dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und/oder neuropsychologischen Krankheiten, der damit verbundenen neurobiologischen Prozesse und deren psychotherapeutischer Behandlung. Die studierenden Personen erlernen die Umsetzung der wesentlichen Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien. Diese Erfahrungen sollen bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien berücksichtigt werden. Dies dient wiederum dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeuten/-innen und trägt zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien bei.</p> <p>Das Praktikum beinhaltet das selbständige Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und neurobiologischen Komponenten. Zudem wird der Prozess der Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt.</p> | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die Studierenden werden in Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung zur praktischen Durchführung einer eigenen wissenschaftlichen Studie befähigt. Sie nehmen darüber hinaus aktiv an der Planung und Durchführung teil und präsentieren ihre Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Rahmen. Diese Ziele können nur durch regelmäßigen Besuch der jeweiligen Veranstaltung, aktive Mitarbeit und das Studium der begleitenden Literatur erreicht werden. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| R (4) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| a) wissenschaftliches Poster (1 S. DIN A4) oder b) Projektbericht (ca. 10 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| -- | | |
| weitere Angaben | | |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Lt. § 17 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 PsychThApprO mind. 5 ECTS für die aktive Teilnahme an exemplarischen und/oder Planung und Durchführung von eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen. Lt. § 17 Abs. 4 PsychThApprO unter Anleitung in Kleingruppen, im Block/ studienbegleitend. | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 150 h | | |

| |
|--|
| Lehrturnus |
| k. A. |
| Bezug zur LPO I |
| -- |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) |

Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III) - Berufspraktische Einsätze Angewandte Praxis der Psychotherapie

(20 ECTS-Punkte)

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung | |
| BQT III - Stationäres oder teilstationäres Praktikum | | o6-PSY-MAKLIN-be- rufT-1-262-m01 | |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung | |
| Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie, Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie, Inhaber/-in der Professur für Experimentelle Klinische Psychologie, Inhaber/-in der Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik | | Institut für Psychologie | |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module | |
| 15 | bestanden / nicht bestanden | -- | |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen | |
| 2 Semester | weiterführend | -- | |
| Inhalte | | | |
| <p>Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie die im §18(2) PsychThApprO benannten Leistungen erbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: <ol style="list-style-type: none"> vier Erstgespräche, vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen, Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen. | | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | | |
| In Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt werden die Studierenden befähigt, ihr erworbenes Wissen in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patienten/-innen umzusetzen. Dazu werden sie studienbegleitend von Psychotherapeuten/-innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in der stationären oder teilstationären Versorgung unter Anwendung der | | | |
| 1-Fach-Master Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2026) | JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 09.09.2025 • PO-Datensatz Master (120 ECTS) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften - 2026 | Seite 42 / 48 | |

wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten/-innen beteiligt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

P (o)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

Praktikumsbericht (ca. 6 S.)
Prüfungssprache: Deutsch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO
Nachweis der lt. § 18 Abs. 2 PsychThApprO zu erbringenden Leistungen
nachzuweisende Präsenzzeit: mind. 450 h in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuro-psychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt

Laut § 18 Abs. 4 Nr. 1 PsychThApprO beträgt die Praktikumsdauer 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika; eine Ableistung in zwei Teilen ist möglich.

Die Betreuung muss durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde gewährleistet sein.

Die Verteilung auf die in den Kooperationskliniken zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze erfolgt durch die Praktikumskommission am Institut für Psychologie primär nach Ortswünschen der Bewerberinnen oder Bewerber. Können aus Kapazitätsgründen nicht alle Ortswünsche berücksichtigt werden, finden vor Anwendung des Loses begründete Härtefallanträge bei der Platzvergabe Berücksichtigung (Studierende in einer besonderen Lebenssituation können mit Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz einen Härtefallantrag einreichen). Einem Härtefallantrag (auf Anerkennung eines Ortswunsches) soll jedoch nur stattgegeben werden, wenn die Ableistung des stationären / teilstationären Praktikums BQT III an einem anderen Ausbildungsort unter Anlegung eines strengen Maßstabes mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre. Hierbei kommen soziale, insbesondere familiäre und wirtschaftliche Umstände der Antragstellerin oder des Antragstellers in Betracht. Über einen Härtefallantrag entscheidet die Praktikumskommission am Institut für Psychologie.

Arbeitsaufwand

450 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

keinem Studiengang zugeordnet

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung | |
| BQT III - Ambulantes Praktikum | | o6-PSY-MAKLIN-be- rufT-2-262-mo1 | |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung | |
| Inhaber/-in des Lehrstuhls für Psychologie I | | Institut für Psychologie | |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module | |
| 5 | bestanden / nicht bestanden | -- | |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen | |
| 1 Semester | weiterführend | -- | |
| Inhalte | | | |
| <p>Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie die im §18(2) PsychThApprO benannten Leistungen erbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: <ol style="list-style-type: none"> vier Erstgespräche, vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen, Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen. | | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | | |
| In der einrichtungsinternen Hochschulambulanz für Psychotherapie werden die Studierenden befähigt, ihr erworbenes Wissen in realen Behandlungssettings und im Kontakt mit Patienten/-innen umzusetzen. Dazu werden sie studienbegleitend von Psychotherapeuten/-innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in der ambulanten Versorgung unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. | | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | | |
| S (2) | | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | | |
| Praktikumsbericht (ca. 15 S.) | | | |
| 1-Fach-Master Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2026) | JMU Würzburg • Erzeugungsdatum 09.09.2025 • PO-Datensatz Master (120 ECTS) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften - 2026 | Seite 44 / 48 | |

| |
|---|
| Prüfungssprache: Deutsch |
| Platzvergabe |
| -- |
| weitere Angaben |
| Anwesenheitspflicht gem. § 5 Abs. 2 i.V.m. Anl. 2 PsychThApprO Nachweis der lt. § 18 Abs. 2 PsychThApprO zu erbringenden Leistungen mit einem Arbeitsaufwand von mind. 150 h über die Hochschulambulanz mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen. Die Betreuung muss durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit eintssprechender Fachkunde gewährleistet sein. |
| Arbeitsaufwand |
| 150 h |
| Lehrturnus |
| k. A. |
| Bezug zur LPO I |
| -- |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern |
| keinem Studiengang zugeordnet |

Abschlussbereich

(30 ECTS-Punkte)

| | | | |
|---|-----------------------------|--------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung | |
| Seminar für Abschlussarbeiten | | o6-PSY-MAKLIN-MT-1-222-m01 | |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung | |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie; Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie, Inhaber/-in der Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik, Inhaber/-in der Professur für Experimentelle Klinische Psychologie | | Institut für Psychologie | |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module | |
| 5 | bestanden / nicht bestanden | -- | |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen | |
| 1 Semester | weiterführend | -- | |
| Inhalte | | | |
| Im Seminar zur Masterarbeit stellen die Studierenden in der Planungs- und Ergebnisphase den Stand ihrer Arbeit in schriftlicher und mündlicher Form vor und erhalten so die Gelegenheit zur Diskussion und Hilfestellung mit Kommilitonen und Experten des jeweiligen Forschungsfeldes. | | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | | |
| Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mithilfe erworbener methodischer und inhaltlicher Kenntnisse der Klinischen Psychologie, Psychotherapie oder klinischen Neurowissenschaften eine umschriebene Fragestellung aus dem aktuellen Stand der Literatur abzuleiten und in Form eines Exposés zu verschriftlichen. Vor Abschluss der Arbeiten lernen die Studierenden zudem ihr Vorgehen, den Prozess und die Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit zu präsentieren, zu diskutieren und zu verteidigen. | | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | | |
| S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | | |
| Exposé und Ergebnisreferat (ca. 30 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | | |
| Platzvergabe | | | |
| -- | | | |
| weitere Angaben | | | |
| -- | | | |
| Arbeitsaufwand | | | |
| 150 h | | | |
| Lehrturnus | | | |
| k. A. | | | |
| Bezug zur LPO I | | | |
| -- | | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | | |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) | | | |

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------------|
| Modulbezeichnung | | Kurzbezeichnung |
| Master-Thesis | | o6-PSY-MAKLIN-MT-2-222-mo1 |
| Modulverantwortung | | anbietende Einrichtung |
| Inhaber/-in der Professur für Interventionspsychologie; Inhaber/-in der Professur für Klinische Psychologie, Biologische Psychologie und Psychotherapie, Inhaber/-in der Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik, Inhaber/-in der Professur für Experimentelle Klinische Psychologie | | Institut für Psychologie |
| ECTS | Bewertungsart | zuvor bestandene Module |
| 25 | numerische Notenvergabe | -- |
| Moduldauer | Niveau | weitere Voraussetzungen |
| 1 Semester | weiterführend | -- |
| Inhalte | | |
| Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie oder klinischen Neurowissenschaften mit den wissenschaftlichen Methoden des Faches in einem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und schriftlich zu dokumentieren. | | |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen | | |
| Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mithilfe erworbener methodischer und inhaltlicher Kenntnisse der Klinischen Psychologie, Psychotherapie oder klinischen Neurowissenschaften eine umschriebene Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu dokumentieren. | | |
| Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch) | | |
| keine LV zugeordnet Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich) | | |
| Master-Thesis (ca. 50 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch | | |
| Platzvergabe | | |
| -- | | |
| weitere Angaben | | |
| Bearbeitungszeit: 6 Monate | | |
| Arbeitsaufwand | | |
| 750 h | | |
| Lehrturnus | | |
| k. A. | | |
| Bezug zur LPO I | | |
| -- | | |
| Verwendung des Moduls in Studienfächern | | |
| Master (1 Hauptfach) Psychologie: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften (2022) | | |